Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 13.06.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:07 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz
Daniel Roi

Mitglied

Daniel Backes	i. V. für Herrn Detlef Pasbrig
Klaus-Ari Gatter	
Dr. Joachim Gülland	
Uwe Müller	
Torsten Weiser	i.V. für Herrn Pasbrig

Sachkundige Einwohner
Peter Engelhardt
Dr. Thomas Klumpp
Mathias Liesche
Gerd Theuerkauf

Mitarbeiter der Verwaltung

Heike Edler	SBL kaufmännisches Bauwesen
Heike Krauel	Bürgermeisterin
Bernhild Neumann	SB Recht
Carola Niczko	Leiterin Ordnungsamt
Dirk Weber	Leiter Amt für Bau und Kommunalwirtschaft
Torsten Zumm	SB Stadtplanung /GIS

abwesend:

Mitglied
Siegmar Herrmann
Detlef Pasbrig

Sachkundige Einwohner
Marius Kühne
Markus Praczyk
Peter Schenk

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 13.06.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzungen	
3.1	vom 21.03.2023	
3.2	vom 17.04.2023	
3.3	vom 02.05.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bennenung der neuen Erschließungsstraße im Baugebiet Howestück im OT Bobbau in "Zum Howestück" BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	**Beschlussantrag 061-2023**
6	Benennung der Verlängerung der Erschließungsstraße im Baugebiet Friedensstraße II im OT Stadt Bitterfeld in "An der alten Mulde" BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	**Beschlussantrag 068-2023**
7	Wiederherstellung der Parksituation im OT Holzweißig, Paupitzscher Straße BE: Ordnungsamt sowie Vertreter des LK ABI	
8	Fahrradkonzept/Vorstellung der geplanten Radwegemaßnahmen 2023 BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	
9	Diskussion zu den Änderungen im öffentlichen Nahverkehr innerhalb des Stadtgebietes Bitterfeld-Wolfen/Vorstellung des neuen Konzeptes durch das Busunternehmen Fa. Vetter BE: Fa. Vetter GmbH	
10	Auswertung der Winterdienstsaison 2022/2023 sowie Erfassung der Frostschäden an städtischen Straßen BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
11	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit** Der **Ausschussvorsitzende, Herr Roi,** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern fest. Herr Praczyk gilt als entschuldigt.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Da keine Einwände bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen, stellt der **Ausschussvorsitzende** diese zur Abstimmung. einstimmig beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzungen** Bezüglich der Abstimmung der Niederschriften verweist Herr Roi auf § 16 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen und seiner Ausschüsse.	
zu 3.1	**vom 21.03.2023** **Herr Roi** verweist hinsichtlich der Niederschrift vom 21.03.2023 auf eine weitere Ergänzung, die nunmehr bei den nochmals formulierten Anfragen von Herrn Müller in der ROVB-Sitzung vom 19.04.2023 einen aktuelleren Sachstand (2. Ergänzung - Stand: 11.05.2023) abbildet. Da gegen die Niederschrift keine Einwände/Ergänzungen vonseiten der Ausschussmitglieder/sachkundigen Einwohner vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über diese abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2
zu 3.2	**vom 17.04.2023** Bezüglich der Niederschrift vom 17.04.2023 weist **Herr Roi** darauf hin, dass, wie in vorgenannter Sitzung festgelegt, auch den Ortsbürgermeistern dieses Schriftstück nebst Anlagen (Abschusszahlen der Schwarzwildstrecke der letzten 5 Jahre) zur Kenntnis gereicht wurde. Da keine Einwände/Ergänzungen vonseiten der Ausschussmitglieder/sachkundigen Einwohner gegen die Niederschrift vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende diese zur Abstimmung. einstimmig beschlossen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2
zu 3.3	**vom 02.05.2023** Gegen die Niederschrift vom 02.05.2023 bestehen vonseiten der Ausschussmitglieder/sachkundigen Einwohner keine Einwände/Ergänzungen. **Herr Roi** lässt über diese abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2

zu 4	**Einwohnerfragestunde** Es liegen keine Einwohnerfragen vor.	
zu 5	**Bennenung der neuen Erschließungsstraße im Baugebiet Howestück im OT Bobbau in "Zum Howestück"** BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel **Herr Roi** nimmt Bezug auf den BA 061-2023 und verliest die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien. Da vonseiten der Ausschussmitglieder kein Redebedarf besteht, stellt er den BA zur Abstimmung. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 061-2023** Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6	**Benennung der Verlängerung der Erschließungsstraße im Baugebiet Friedensstraße II im OT Stadt Bitterfeld in "An der alten Mulde"** BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel **Herr Roi** gibt hinsichtlich des BA 068-2023 die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt und geht auf die aktuelle Version des BA mit der geänderten Schreibweise des Straßennamens „An der **A**lten Mulde“ ein. **Herr Dr. Gülland** weist darauf hin, dass den Bürgern aus der nunmehr richtigen Schreibweise des Straßennamens „An der **A**lten Mulde“ keine Nachteile entstehen dürfen (bspw. bei der Änderung von Ausweispapieren etc.). **Herr Zumm** sichert zu, dass lt. Absprache mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf die Bürger keine Mehrkosten zukommen. **Herr Dr. Gülland** nimmt Bezug auf die falsche Schreibweise des derzeitigen Straßenschildes und schlägt drei Möglichkeiten hinsichtlich der Benennung der Straße vor, die durch die Verwaltung geprüft werden sollten. **Herr Zumm** informiert darüber, dass man sich für eine Großschreibung entschieden hat, auch für den „alten“ Teil der Straße. *Herr Weber nimmt ab 18:12 Uhr an der Sitzung teil.* **Herr Engelhardt** verweist auf die Anlage 1 des BA, konkret auf das hier neu zu erschließende Straßenstück, welches über ein bebautes Grundstück verläuft. Er möchte wissen, wie aktuell dieses dargestellte Bild ist. **Herr Dr. Gülland** teilt diesbezüglich mit, dass die vorhandene Bebauung zwischenzeitlich abgerissen wurde. Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf hinsichtlich des BA gibt, lässt der **Ausschussvorsitzende** über diesen abstimmen. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 068-2023** Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	**Wiederherstellung der Parksituation im OT Holzweißig, Paupitzscher Straße** BE: Ordnungsamt sowie Vertreter des LK ABI **Herr Roi** erläutert die Hintergründe des Tagesordnungspunktes, der bereits mehrfach im ROVB-Ausschuss Behandlung fand, mit dem Ergebnis, dass	

eine Entscheidung vonseiten der zuständigen Behörden noch aussteht.

Zwischenzeitlich liegt diese vor und wurde auch umgesetzt. Da jedoch die Beschilderung nicht, wie im Vorfeld abgestimmt, erfolgt ist, haben sich die betreffenden Bürger erneut an den Ausschussvorsitzenden gewandt. Dieser erfragt in der Sitzung den aktuellen Sachstand und merkt diesbezüglich an, dass auf Anfrage an den Landkreis ABI zunächst Frau Adam eine Berichterstattung zusagte, diese jedoch kurzfristig wieder abgesagt wurde.

Frau Niczko teilt zum Sachverhalt mit, dass im Zuge des Ausbaus der Paupitzscher Straße/Einmündung Petersrodaer Straße bis einschließlich K.-Liebknecht-Straße im OT Holzweißig die Gestattung des Parkens halb auf dem Gehweg am 02.01.2008 aufgehoben wurde. Sie merkt an, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Parksituation verantwortlich ist. Zudem informiert sie über eine Eingabe eines Bürgers zur Wiederherstellung des alten Parkregimes (wie vor dem 02.01.2008) in vorgenannter Straße. Nach erfolgter Anhörung der Polizei und der betreffenden Fachämter der Verwaltung erging ein Zwischenbescheid an den Antragsteller. Nach erfolgter Prüfung wurde festgestellt, dass in vorgenannter Straße kein Parken möglich ist, da die Bebauung sowie der Untergrund dies nicht hergeben. Nachdem der Antragsteller die Versagung mit Kostenbescheid durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erhielt, wandte er sich an den Landkreis ABI und ging in Widerspruch. Daraufhin wurde ein Teilabhilfebescheid zum Kostenbescheid erlassen. Frau Niczko betont, dass für die Verkehrsregelungen die Stadt bzw. der Landkreis ABI zuständig ist. Zudem informiert sie darüber, dass verkehrsrechtliche Gegebenheiten vorhanden sein müssen, um ein Parken zuzulassen. Aufgrund der Widersprüche des Bürgers hat nunmehr der Landkreis ABI den Vorgang bearbeitet. Dieser erließ am 09.06.2023 hierzu einen Widerspruchsbescheid.

Frau Niczko gibt bekannt, dass zwischenzeitlich ein Parkplatz zum Kurzzeitparken zugelassen wurde. Daraufhin wandte sich der Bürger erneut an den Landkreis ABI mit der Bitte, ein vollumfängliches Parken zuzulassen. Weiterhin teilt sie mit, dass das Mahnverfahren gegenüber dem Bürger nunmehr aufgehoben wurde.

Herr Roi informiert über eine Vorortbegehung, bei der er mit den Bürgern dieser Straße ins Gespräch kam. Er verweist auf ein Protokoll, bei dem wohl im Einvernehmen mit den Bürgern eine Regelung (Parken für 1 h im gesamten Bereich) getroffen wurde, die letztlich in dieser Form so keine Umsetzung fand. **Frau Niczko** weist darauf hin, dass der Landkreis ABI in dieser Sache abschließend entschieden hat und die Stadt nunmehr lediglich für die verkehrsrechtliche Anordnung zuständig ist. Sie erläutert umfassend die rechtlichen Schritte.

Herr Roi gibt bekannt, dass der Bürger in der Vergangenheit zudem die Sprechstunde des Landrates LK ABI nutzte, um sein Anliegen vorzutragen. Seiner Kenntnis nach wurde in diesem Gespräch auch hier eine andere Absprache getroffen, als letztlich umgesetzt wurde. Er erfragt, ob an der aktuellen Parksituation noch etwas geändert werden könnte. Dies wird durch **Frau Niczko** verneint.

Herr Roi stellt fest, dass durch die mehrmalige Thematisierung der Angelegenheit im ROVB-Ausschuss zumindest erreicht werden konnte, dass die zuständige Behörde in der Sache nunmehr eine Entscheidung getroffen

	hat. Ob es dabei bleibt, wird sich zeigen.	
zu 8	**Fahrradkonzept/Vorstellung der geplanten Radwegemaßnahmen 2023** BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel **Herr Zumm** informiert umfassend zum Fahrradkonzept und stellt die geplanten Radwegemaßnahmen 2023 wie folgt vor: <u>OT Stadt Wolfen</u> • Radverkehr Krondorf (Reudener/Krondorfer Straße) • Beleuchtung Radweg von Reuden nach Krondorf <u>OT Stadt Bitterfeld</u> • Geh-/Radweg Wittenberger Straße <u>OT Thalheim</u> • Radwege entlang Kreisstraße K2055 • Verbesserung Radverkehr Am Brödelgraben durch DSK-Maßnahme • Geh-/Radweg Gewerbegebiet Mühlfeld, Reudener Str./Kieswerkstraße <u>OT Holzweißig</u> • verkehrsberuhigte Bereiche Zudem geht er auf das Muldewehr sowie den Radweg Zscherndorf/Richtung Bitterfeld ein. Des Weiteren gibt er bekannt, dass am 25.06.2023 ein Fahrradaktionstag stattfindet. **Herr Backes** erfragt, ob der Rad-/Fußweg Wittenberger Straße asphaltiert werden soll, da der dort stehende Baumbestand die vorhandene Oberfläche stark aufgerissen hat. **Herr Zumm** teilt mit, dass die Planung über die Landesstraßenbaubehörde erfolgt. Ein Komplettausbau erfolgt erst Ende der 2020er Jahre. Nunmehr wurden Übergangslösungen geprüft, konkret der Einbau von Mittelinseln sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Geh-/Radwegs, damit die Radfahrer nicht mehr auf der Straße fahren müssen. **Herr Engelhardt** nimmt Bezug auf die Straße Am Brödelgraben und stellt fest, dass diese zum Teil mit einer Deckschicht fertiggestellt wurde. Wie geht es hier weiter? Weiterhin informiert er darüber, dass es sich in der Wolfener Straße um einen gemeinsamen Geh-/Radweg handelt. Letzteres wird durch **Herrn Zumm** bestätigt. **Herr Weber** teilt hinsichtlich der Straße Am Brödelgraben mit, dass auch für ihn der Zustand unbefriedigend ist. Im Anschluss nimmt er umfassend hierzu Stellung. Er merkt an, dass beabsichtigt ist, die Straße in Gänze mit einer Deckschicht zu versehen, Wann dies jedoch erfolgen wird, ist derzeit ungewiss. Zudem sichert er zu, dass er hierzu informieren wird, sobald neue Erkenntnisse vorliegen. **Herr Roi** äußert sich positiv darüber, dass zumindest in diesem Fall die Anwohner im Vorfeld informiert wurden. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.	

zu 9	**Diskussion zu den Änderungen im öffentlichen Nahverkehr innerhalb des Stadtgebietes Bitterfeld-Wolfen/Vorstellung des neuen Konzeptes durch das Busunternehmen Fa. Vetter** BE: Fa. Vetter GmbH **Herr Roi** erörtert den Hintergrund der Berichterstattung (Veränderung von Linien, Hinweise aus der Bürgerschaft). **Herr Watzke** sowie **Herr Fischer** gehen umfassend auf das neue ÖPNV-Konzept wie folgt ein: • notwendigen Veränderungen hatten kostenseitige und personelle Gründe, • Veränderung der Hauptlinien sowie des Stadtverkehrs – Umsetzung bereits im Jahr 2021, • es ist langfristig geplant, auch das städtische Kulturhaus wieder direkt anzubinden, • kleinere Reduzierungen im April 2023 im ländlichen Raum, da teilweise vorhandene Linien nicht angenommen wurden, • geringe Nachfrage von Fahrten lag vorgenannten Veränderungen zugrunde • bedarfsgerechte Reduzierung von Fahrten in Randzeiten, • kaum Beschwerden hinsichtlich der o. g. Kürzungen zu verzeichnen, • Grund dafür wird in geringen Fahrgastzahlen sowie der Einführung des Anrufbusses Flex gesehen, • Schulverkehr wurde größtenteils nicht verändert, • Optimierung des Schulverkehrs wäre jedoch wünschenswert (Hinweis auf Schule Roitzsch – Änderung der Anfangszeiten des Unterrichtes) – hier konnten deutliche finanzielle Einsparungen im ÖPNV erreicht werden, die anschließend anderweitig zur Verbesserung der Dienstleistung zur Verfügung stehen, • neue Mobilitätsplattform wurde ab 01.04.2023 geschaffen, • Bürger hat darüber die Möglichkeit, Auskünfte einzuholen sowie den Anrufbus Flex zu buchen, • Einführung Deutschlandticket verzeichnet regen Zulauf, • Anrufbus Flex – buchbar zwischen 4 und 22 Uhr – bietet haustürnahe Beförderung, • Erläuterungen zur Preisgestaltung und Informationen zu den Fahrgastzahlen, • Tendenz der Nutzung der Fahrgast-App weiter steigend, • Mit neuem Konzept eine Verbesserung des Angebotes erreicht werden konnte. **Herr Engelhardt** hinterfragt den Stand der Testhaltestellen im Stadtgebiet. Verbleiben diese nunmehr (teilweise nur mit Schotter versehen) oder werden sie zurückgebaut? Die **Vertreter des Unternehmens Vetter** teilen daraufhin mit, dass diese nunmehr dauerhaft verbleiben. Da der Grund und Boden städtisches Eigentum ist, obliegt der Stadt der weitere Ausbau der Haltestellen. **Herr Dr. Gülland** verweist auf die vorgesehenen bedarfsgerechten Einschränkungen. Er möchte wissen, ob bei einer geringen Fahrgastzahl die Linie in Gänze wegfällt oder lediglich ein Teil davon. Zudem merkt er an, dass der Friedhof im OT Stadt Bitterfeld nicht mehr direkt angefahren wird,	

diesbezüglich wurde hier die Haltestelle Am Gelben Wasser eingerichtet. Seines Erachtens nach ist diese Wegstrecke für Senioren zu weit entfernt. Er fragt, warum der Haltepunkt Friedhof entnommen wurde. Des Weiteren möchte er wissen, ob es vorgesehen ist, diesen Haltestopp eventuell später wieder in Betrieb zu nehmen. Weiterhin nimmt er Bezug auf das digitale System und erfragt, ob dieses seniorengerecht ist bzw. inwiefern dieses auch von den älteren Bürgern angenommen wird.

Die **Vertreter des Unternehmens Vetter** teilen mit, dass die digitale Variante bereits seit 01.04.2023 besteht und seither kaum Beschwerden/Kritik zum Ausfall dieser Fahrten vorliegen. Sie erläutern anhand von Beispielen, welche Fahrten aufgrund geringer Fahrgastzahlen entnommen wurden. Hinsichtlich des Friedhofes wird mitgeteilt, dass die Fahrgastzahlen in der Vergangenheit sehr gering waren. Zudem wird auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Fahrzeit sowie der Wendung der Busse, die mit immensen Verspätungen einhergingen, verwiesen. Zudem wird bekanntgegeben, dass die Linie 423 aller 2 Stunden den Friedhof Bitterfeld anfährt und der Anrufbus Flex sowie die App zur Buchung rege von älteren Bürgern genutzt wird. Zudem gibt es nach wie vor die Möglichkeit einer telefonischen Buchung des Anrufbusses.

Herr Müller hinterfragt die Möglichkeiten einer Stornierung. Dies wird durch die **Vertreter des Unternehmens Vetter** umfassend erläutert.

Herr Roi regt an, die Angebote des neuen Konzeptes über das Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt (BWA) zu veröffentlichen und somit allen Bürgern näher zu bringen. **Frau Krauel** teilt mit, dass sie den Vorschlag an den Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing weiterleiten wird, um eine Bekanntmachung zu realisieren.

Redaktionelle Zuarbeit Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing vom 15.06.2023:
Im aktuellen Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird auf der Seite 9 unter der Headline „Vetter GmbH führt AnfrufbusFlex und Mobiltäts-App ein“ über die neuen Angebote berichtet. Der Text geht auf die PM der Vetter GmbH zurück.

Herr Roi nimmt Bezug auf die größeren Weihnachtsmärkte im Stadtgebiet (Wolfen-Nord, Wolfen Altstadt sowie OT Stadt Bitterfeld) und erfragt, ob es möglich wäre, hier evtl. einen separaten Bus zur Beförderung einzusetzen. Könnte dies bei der langfristigen Planung berücksichtigt werden? Eine vorherige Information an die Bürger über das BWA wäre denkbar. Zudem ist es seines Erachtens nach vorstellbar, das gerade diese Busse rege genutzt werden.

Die **Vertreter des Unternehmens Vetter** teilen hierzu mit, dass sie diesem Vorschlag offen gegenüberstehen. Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen über diese kulturellen Veranstaltungen entsprechend rechtzeitig im Vorfeld informiert wird. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung zusätzlicher Ersatzhaltestellen.

Herr Müller bittet darum, die Präsentation der Sitzungsniederschrift beizufügen. Dies wird durch die **Vertreter des Busunternehmens** zugesagt (siehe Anlage 1 der Niederschrift). Weiterhin verweisen diese darauf, dass

	sich das Angebot derzeit noch in einer Testphase befindet. Sie werben für ein positives Feedback an den Landkreis ABI, um Vorgenanntes auch künftig dauerhaft weiterführen zu können.	
zu 10	**Auswertung der Winterdienstsaison 2022/2023 sowie Erfassung der Frostschäden an städtischen Straßen** BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft **Frau Edler** informiert umfassend über die vergangene Winterdienstsaison 2022/2023 wie folgt: • wenig Schneefall zu verzeichnen • Ausgaben brutto: 134 T€ (IV. Quartal 2022) sowie 152 T€ (I. Quartal 2023) • Nutzung von mehr Streugut als im Vorjahr • Einsatzzeiten des Eigenbetriebes Stadthof (3 Mitarbeiter) von 3 bis 20 Uhr • Risse durch Frost nur bedingt erkennbar • Frostschäden durch Frost und Tauwechsel – je mehr Wechsel desto mehr Frostschäden **Herr Roi** möchte wissen, ob man die Frostschäden beziffern kann, welche Reparaturen notwendig sind und wie hoch die finanziellen Mittel sind, die diesbezüglich zur Behebung aufgewendet werden müssen. **Herr Weber** teilt mit, dass diese Schäden nicht erfasst werden, da nicht erkennbar ist, ob der Schaden durch andere Ursachen (Wurzeln etc.) oder durch Tauwetter verursacht wurde. Zudem gibt er bekannt, dass der vergangene Winter eher durchschnittlich bzw. unterdurchschnittlich war (nur wenige Einsatztage) und es zudem nur eine Bürgerbeschwerde gab. Es gibt keinen weiteren Redebedarf.	
zu 11	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** **Herr Backes** stellt fest, dass in der Waldstraße sowie K.-Marx-Straße im OT Greppin aktuell Schnittarbeiten stattfinden. Er informiert darüber, dass man Lindenbäume nicht während der Blüte verschneiden soll, da diese dann „verbluten“. Er möchte wissen, warum diese Bäume derzeit verschnitten werden und merkt an, dass es sich hier nicht um einen „Erziehungsschnitt“ handelt, da große Äste entnommen werden. **Herr Weber** sagt eine Antwort zur Niederschrift zu. *<u>Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen vom 13.07.2023:</u>* *Form- und Pflegeschnitte, die Herstellung von Lichtraumprofilen im Straßenbereich sowie Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Schaffung der Verkehrssicherheit gehören auch während des naturschutzfachlichen Schutzzeitraums zu den Unterhaltungsmaßnahmen an allen Bäumen im Stadtgebiet. Sie stellen wiederkehrende Leistungen zur Gesunderhaltung des Baumbestandes in eingeschränkten Lebensräumen dar. In diesem Sinne ist die Bearbeitung, der sinnvolle Rückschnitt oder auch die Kürzung im Kronenbereich zur Herstellung von Ästhetik und Optik eines Baumes nicht zu beanstanden und führt in der kommenden Vegetationsperiode zu einem besseren Gesundheitszustand und Aussehen. Linden gehören zu den Bäumen, die grundsätzlich außerhalb der*	

Frostperiode problemlos be- und verschnitten werden können. Vorzugsweise sollte dies im Frühjahr und im September erfolgen, damit der Baum selbst die Zeit zur Wundheilung hat. Unter Berücksichtigung, dass die Mehrzahl der Straßenbäume im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen aus Linden besteht, ist der jetzige Zeitpunkt von Schnittmaßnahmen auch nicht zu beanstanden. Erziehungsschnitte erfolgen in der Regel an Jungbäumen und in der vegetationsarmen Zeit (November bis März/April). Ein Sommerschnitt im Juli ist möglich um überzählige Triebe und Äste zur Ausbildung eines homogenen Baumbildes zu entnehmen.
Es handelt sich bei den Maßnahmen am Baumbestand also um einen zulässigen und notwendigen Form- und Pflegeschnitt.

Herr Müller nimmt Bezug auf die ROVB-Sitzung vom 17.04.2023 zur Wildschweinproblematik sowie auf einen MZ-Artikel zum Thema, dem entnommen werden konnte, dass der Stadtjäger aufgrund verschiedener Auflagen seine Arbeit niedergelegt hat, da die finanziellen Aufwendungen seinerseits nicht mehr zu stemmen waren. Wie ist hierzu der aktuelle Sachstand? Sollte das Thema noch einmal im ROVB-Ausschuss Behandlung finden? Wie ist derzeit die Wildschweinpopulation? **Frau Krauel** teilt mit, dass man gemeinsam Übereinstimmung erzielt hat, künftig für das erlegte Schwarzwild die Kadavertonne des Stadthofes zu nutzen. Die notwendigen Fahrten des Stadtjägers nach Köthen würden somit entfallen.
Herr Müller möchte wissen, ob der Stadtjäger nunmehr wieder bejagt? Diesbezüglich verweist **Frau Krauel** auf ein Schreiben des Landkreises ABI, welches kürzlich eingegangen ist. Es sind noch weitere Klärungen/Abstimmungen mit dem Landkreis ABI und dem Stadtjäger erforderlich. Dabei merkt sie an, dass es eine vertragliche Vereinbarung mit dem Stadtjäger gibt. Um diesem entsprechend entgegenzukommen, stellt die Stadt nunmehr eine Kadavertonne sowie ab 01.07.2023 ein Fahrzeug zur Nutzung zur Verfügung.

Herr Müller bittet die Verwaltung darum, in der nächsten ROVB-Sitzung am 08.08.2023 einen aktuellen Sachstand zum Thema Stadtjäger/Bejagung im Stadtgebiet abzugeben. **Frau Krauel** teilt mit, dass sie sich um Aktualität bemüht und evtl. schon im Stadtrat hierzu etwas Neueres mitteilen kann.
Herr Roi spricht sich ebenfalls für einen aktuellen Sachstand im nächsten ROVB-Ausschuss (08.08.2023) aus.

Herr Dr. Gülland spricht folgende Probleme an:

→ <u>Ausfahrt des Penny-Marktes im OT Bitterfeld, Wittenberger Straße</u>
Er bittet noch einmal um Prüfung hinsichtlich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf der gegenüberliegenden Seite, um Unfälle zu verhindern, da die Ausfahrt direkt in einer Kurve liegt und die Straße durch vorhandene Bäume zudem schlecht einsehbar ist.

→ <u>Ausfahrt südliche Feldstraße auf die Puschkinstraße</u>
Vom Kreisel herausfahrend befindet sich linkerhand ein Gebäude. Auch hier ist die Straße für Verkehrsteilnehmer schwer einsehbar. Er sieht das Erfordernis, einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Bisher wurde dieses Anliegen immer abgelehnt, trotzdem es keine nachvollziehbare Begründung gab. Er bittet um nochmalige Prüfung.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 20.06.2023:
Die Aufstellung von Verkehrsspiegeln, die keine Verkehrszeichen darstellen und nicht angeordnet werden, obliegt dem Straßenbaulastträger und nicht der Straßenverkehrsbehörde

Redaktionelle Zuarbeit SB Verkehr vom 18.07.2023:
SB Verkehr nicht zuständig, da Verkehrsspiegel keine Verkehrszeichen sind. Zuständigkeit für die Wittenberger Straße liegt beim LSBB und für die Feldstraße/Puschkinstraße beim SB Tiefbau.

→ gleichrangige Straßen (rechts vor links) im OT Stadt Bitterfeld mit der Begrenzung auf 30 km/h
Von der Bismarckstraße/Richtung Markt/W.-Rathenau-Str./Richtung Binnengärtenstraße wird hier oft die Vorfahrt nicht beachtet. Das Gleiche gilt für die Niemegker Straße/Ratswall. Er regt eine bessere Kennzeichnung dieser Straßen an, bspw. am Anfang der Straße.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 20.06.2023:
Bereits vor der Einrichtung der 30 Zone im Innenstadtbereich der Stadt Bitterfeld wurde seitens des SB Verkehr darauf verweisen, dass dann gemäß § 45 Abs. 1c in Verbindung mit § 8 Abs.1 Satz 1StVO an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich die Regelung „Rechts vor Links“ gilt. Für eine Übergangszeit von einem Monat wurden von Mai bis Juni 2021 zusätzliche Verkehrszeichen VZ 101,
ZZ 1008-30 (Achtung, Vorfahr geändert) aufgestellt, die auf die geänderte Verkehrsführung hingewiesen. Zur besseren Erkennbarkeit der Zonengröße wurden zusätzlich Piktogramme „30“ aufgetragen.
In einer 30 Zone ist die Aufstellung von Verkehrszeichens VZ 205 (Vorfahrt gewähren) unzulässig.

→ Sperrung von Gehwegen im Bereich von Baustellen (bspw. W.-Rathenau-Straße)
Diese führen zu starken Behinderungen der Fußgänger. Er regt daher an, bei künftigen Genehmigungen hinsichtlich einer Sperrung darauf zu achten ist, dass eine Überbauung des Gehweges stattfindet. Damit können die Bürger/Einwohner den Gehweg weiternutzen, ohne sich einer Gefährdung auszusetzen. Er bittet darum, mit dem Bauherrn der Baustelle in der W.-Rathenau-Straße zu sprechen, um zu klären, wie es hier weitergeht. Gleiches gilt auch für die Bismarckstraße (ehemals Ausstatter Jentzsch).

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 06.07.2023:
Sperrung von Gehwegen im Bereich von Baustellen verkehrsbehördliche Anordnungen, die im Zuge eine Baumaßnahme erlassen werden, beinhalten generell Regelungen zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Bei Baumaßnahmen, die den Gehweg ganz- oder teilweise beanspruchen, werden die Fußgänger auf den Gehweg der anderen Straßenseite, oder über Fußgängerbrücken und Notwege durch die Baustelle geleitet. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Baustellenkontrollen muss festgestellt werden, dass die Baufirmen die Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung ordnungsgemäß vornehmen. Mängel werden seitens der Verkehrsbehörde zeitnah angezeigt und von den Baufirmen abgestellt. Die von Dr. Gülland angeführten Probleme entstehen einzig und allein durch die Missachtung der beschilderten Verkehrslenkung seitens der Fußgänger.

→ Straßenmarkierung in der Parsevalstraße/Bereich Abzweig Greppin
Hier befindet sich noch eine Busspurmarkierung. Im Dunkeln ist die Straße kaum einsehbar. Wann wird diese durch den Landkreis ABI erneuert. Er bittet um Abfrage beim LK ABI. Zudem möchte er geklärt haben, ob diese Busspur aus Fördergründen überhaupt noch erforderlich ist.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel vom 10.07.2023:
Hier bedarf es der Konkretisierung des Bereiches. Die Busspur befindet sich ab der Heraeusstraße in Richtung Wolfen in der Straßenbaulastträgerschaft des Landkreises. In Richtung Kulturpalast/Zörbiger Straße ist die Parsevalstraße eine Kommunalstraße.
Es ist nicht bekannt, ob für die Anordnung zu Markierung der Busspur generell der LK zuständig ist oder unsere Verkehrsbehörde?
Bitte ggf. SB Verkehr in die Beantwortung einbeziehen

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 20.06.2023:
Die Unterhaltung von Fahrbahnmarkierungen obliegt dem Straßenbaulastträger (hier Kreisstraße und Gemeindestraße). Zum Verbleib der vorhandenen Busspuren sollten sich die Bereiche Stadtplanung und Bauamt positionieren.

Herr Roi nimmt Bezug auf die angesprochene Sperrung in der W.-Rathenau-Straße und teilt mit, dass in anderen Städten die Gehwege in Baustellen überbaut werden, da das Wechseln der Fahrbahn Gefahren birgt.

Herr Müller bittet darum, dass in der nächsten Sitzung das Thema Schallschutz im OT Holzweißig Behandlung findet. Hier gibt es eine Bürgerinitiative, die sich auch am Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes beteiligt hat und seit Jahren die Umsetzung des Schallschutzes von der Deutschen Bahn einfordert. Er regt eine Berichterstattung der Bürgerinitiative in diesem Zusammenhang an. **Herr Roi** schließt sich dem Vorschlag an, die Bürgerinitiative in den ROVB-Ausschuss am 08.08.2023 einzuladen und diese anzuhören.

Herr Engelhardt nimmt Bezug auf die ROVB-Niederschrift vom 21.03.2023. Hier sprach er die Problematik Papierkörbe im Park OT Thalheim an. Ebenso wurde die Anfrage seinerseits zudem im OR Thalheim gestellt. Er informiert über die Antwort des Fachamtes, dass der Sachstand geprüft und danach die weitere Verfahrensweise festgelegt wird. Mit Stand 11.05.2023 informierte das Fachamt darüber, dass an der Behebung des Problems gearbeitet wird. Da er das Thema seit nunmehr vier Jahren anspricht und bis dato keine Abarbeitung erfolgt ist, möchte er konkret wissen, wann nunmehr mit der Umsetzung zu rechnen ist. Er merkt an, dass die Holzverkleidungen der offenen Papierkörbe im Park auseinanderfallen und hier dringend eine Lösung gefunden werden sollte. **Herr Weber** teilt mit, dass ihm das Problem bekannt ist und dass die Stadt massiv seit Jahren mit Vandalismus zu kämpfen hat. Er merkt an, dass pro Jahr nur eine Neubeschaffung von 30 Behältern finanziell möglich ist. Zudem geht er auf die Waschbärproblematik sowie die Essenreste in den offenen Behältern im Park OT Thalheim ein und weist darauf hin, dass verschließbare Behälter sehr kostenintensiv sind. Er betont, dass es derzeit noch keine abschließende

Entscheidung hierzu gibt und teilt mit, dass er versuchen wird, bis zur nächsten Sitzung des ROVB-Ausschusses eine Aussage tätigen zu können.

Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen vom 13.07.2023:
Mit protokollwirksamer Darstellung der Abfallproblematik im Park Thalheim in Bezug auf den Zugriff durch Waschbären (erstmals im März 2023) wurde die Prüfung einer sachgerechten Herrichtung der Abfallbehälter angegangen. Eine kurzfristige und vor allem flächendeckende Umgestaltung der Abfallbehälter konnte aufgrund der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen nicht gesichert werden. Zusätzlich Abstimmungen mit Metallbauern, Herstellern von Abfallbehältern etc. sind in der Zwischenzeit erfolgt. Die Herstellung eines angepassten modifizierten Abfallbehälters steht vor dem Abschluss. Die Aufstellung im Park Thalheim erfolgt dann im Rahmen der laufenden Bearbeitung. Einher soll die Reduzierung der Anzahl in der Parkanlage gehen, um die Auswirkungen konzentriert prüfen und auswerten zu können. Eine generelle Umrüstung aller Abfallbehälter auf Deckel-/Klappenvarianten im Ersatzverfahren wird geprüft.

Herr Liesche geht auf nachfolgende Probleme/Themen ein:

→ Neue Verkehrsführung (Einbahnstraßenregelung) um die Grundschule Greppin
Dies wurde vom OR Greppin angeregt und zunächst durch die Verwaltung wohlwollend aufgenommen, Nunmehr wurde dieser Vorschlag aus zahlreichen Gründen heraus abgelehnt. Er möchte wissen, ob es für die Ortschaft Greppin ein Verkehrskonzept/Radwegekonzept gibt. Wie kann man hier eine verbesserte Verkehrsführung erreichen?

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 20.06.2023:
Wie in einer Übersicht des SB Stadtplanung aufgezeigt, wäre eine Einbahnstraßenregelung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Grundschule nicht zielführend. In einer Testphase (nach den Sommerferien) soll nunmehr ein Parkverbotsbereich errichtet werden, der zeitlich begrenzt sein wird. Verkehrskonzepte werden vom SB Stadtplanung/GIS erstellt.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel vom 10.07.2023:
Seitens der Verwaltung ergeht die Empfehlung, für den Bereich Greppin Ost generell ein Verkehrskonzept erarbeiten zu lassen. Darin kann untersucht werden, welche Möglichkeiten der Verkehrsführung und der Ausgestaltung der Verkehrsflächen zukünftig unter einer ganzheitlichen Betrachtung vorgesehen und umgesetzt werden sollen.
Derzeit wäre eine Bearbeitung seitens der Verwaltung auf Grund fehlender Kapazitäten jedoch nicht möglich.

→ Löschwasserversorgung Ortslage Greppin
Er erfragt den aktuellen Sachstand hierzu (Löschwasserpool), da Greppin derzeit bezüglich des Löschwassers bei einem Ausfall der Brunnen unterversorgt ist.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 06.07.2023:
Eine erweiterte Beprobung der Löschbrunnen in Greppin ist noch einmal auf Veranlassung der Unteren Wasserbehörde durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden dann von dieser ausgewertet und danach kann entschieden werden, ob und welche Brunnen nutzbar sind.

→ Schaffung des DIN-gerechten Stellplatz Ausbau/Umbau des Gerätehauses Greppin zur Beschaffung des Gerätewagen Logistik bzw. des /Mannschaftstransportwagens.
Wie ist hier der aktuelle Sachstand?

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 06.07.2023:
Auftrag wurde an das Bauamt abgegeben und von diesem an das IB Trommer ausgereicht. Aktuell befindet sich dieses in der abschließenden Berechnung der Kosten und Mengen. Sofern ein Ergebnis vorliegt wird dies dann mitgeteilt.

Herr Gatter gibt den Hinweis, dass das Problem mit den Müllbehältern auch an der Goitzsche besteht. Hier wäre es erforderlich, die Behälter mit einem Deckel zu versehen. Diesbezüglich teilt **Herr Weber** mit, dass in der Vergangenheit zusätzliche Mülllehrungen an stark frequentierten Bereichen der Goitzsche durchgeführt wurden (bspw. nach Veranstaltungen). Es wurde festgestellt, dass teilweise Unternehmer keine eigene Müllentsorgung vorgenommen haben bzw. dieser Umstand auch aus dem Verhalten der Besucher resultiert. All dies geht zu Lasten der Öffentlichkeit.

Herr Roi spricht Folgendes an:

→ Parkbeschilderung Paupitzscher Straße im OT Holzweißig
Er möchte wissen, ob die Polizei bei dieser Festlegung beteiligt wurde. Er bittet um eine Beantwortung in der Niederschrift.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 06.07.2023:
Die Polizei ist gemäß den VwV zur StVO § 45 Abs.1-1e grundsätzlich vor dem Erlass verkehrsbehördlicher Anordnungen anzuhören. Dies erfolgte im Fall der Paupitzscher Straße bereits 04.10.2021.

→ abmontierten Handtuchbehälter in den Feuerwehrgerätehäusern
Die Kameraden wurden seinerseits informiert, dass es hier einen Wechsel geben soll. In einigen Gerätehäusern wurde dieser Wechsel seiner Kenntnis nach noch nicht realisiert. Dieser Sachverhalt wurde an den ROVB-Ausschussvorsitzenden herangetragen, es wurde Unmut bekundet. Klärung der Frage: Wann wird die Umsetzung erfolgen? **Herr Theuerkauf** geht auf den Wechsel des Hygienesystems ein und teilt mit, dass die Handtuchhalter mit etwas Verspätung kommen und in Kürze eingebaut werden. Er begründet dies entsprechend.

zu 12	**Schließung des öffentlichen Teils** Der **Ausschussvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:07 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez. Daniel Roi
Ausschussvorsitzender

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin